

Sprachkenntnisse

Lehrkräfte, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und die kein Studium im Fach Deutsch/Germanistik abgeschlossen haben, müssen uneingeschränkt nachweisen, dass sie über die hierzu erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, wenn sie in Baden-Württemberg

- in den Schuldienst eingestellt oder
- zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt zugelassen werden wollen.

Nachweismöglichkeiten:

- Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (Dieser Nachweis wird ohne weitere Leistungen anerkannt.)
- Bei Vorlage folgender gleichwertiger Nachweise wird ein zusätzliches Sprachkolloquium verlangt (am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung):
 - a) Kleines Deutsches Sprachdiplom eines Goethe-Instituts (KDS)
 - b) Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP)
 - c) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), durchgängig Stufe 3
 - d) Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF), durchgängig Stufe 5

Für die Teilnahme an einer Ausgleichsmaßnahme (Eignungsprüfung / Anpassungslehrgang) sind Kenntnisse in der deutschen Sprache auf Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) anzustreben (nach Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.10.2015).

Für die Aufnahme eines Studiums gelten gesonderte Bedingungen. Informationen hierzu erhalten Sie direkt bei den Hochschulen.